



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0335

Beschlussdatum:

09.12.2021

Beschluss-Nr.:

STV 20/19/2021

Gegenstand:

Überplanmäßige Auszahlung für einen Investitionszuschuss an die
Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	09.12.21	8	-	-	-	
Stadtvertretung	09.12.21					beschlossen

Neubrandenburg, 01.12.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Auszahlung für einen Investitionszuschuss an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) in Höhe von 72.500 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der investiven Mehrauszahlungen an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Mehreinzahlungen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 40 TEUR statt. Dadurch werden bereits für die Deckung von Ausgaben beim Brandschutz gebundene investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG frei und können für den überplanmäßigen Investitionszuschuss an die FNT verwendet werden. Der restliche Anteil wird durch nicht ausgeschöpfte investive Auszahlungen im Bereich Brandschutz (30,5 TEUR; Buchungsstelle 1.2.6.01/0015.785610 „Auszahlung für Sachanlagen über 1.000 EUR“) aus dem Teilhaushalt 4 und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (2 TEUR; Buchungsstelle 1.1.1.03/0015.785610 „Auszahlung für Sachanlagen über 1.000 EUR“) gedeckt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Luftverkehrsanlage des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen muss vor unbefugtem Zutritt geschützt werden. Nach dem Verkauf einer Teilfläche an die Firma Bockholdt ist die FNT verpflichtet, das betreffende Gebiet einzuzäunen. Dafür reicht die Errichtung einer Maschendrahtausführung aus. Sowohl der Zeitpunkt des Bedarfs für die Errichtung als auch die qualitativen Anforderungen an die Zaunanlage waren bisher zu unbestimmt, um eine Veranschlagung im Investitionshaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu rechtfertigen. Aus eigenen Mitteln kann die Gesellschaft keine Investitionen finanzieren.

Für den nunmehr festgestellten Bedarf wurden Angebote bei fünf Unternehmen eingeholt. Das abgegebene Angebot beläuft sich für einen 1.600 m langen und 2 m hohen Zaun mit Übersteigschutz auf insgesamt 140 TEUR. Daraus ergibt sich ein städtischer Anteil von 56,3 % von 78,9 TEUR. Die in 2020 an die FNT ausgereichten Investitionszuschüsse sind in einer Höhe von 6,4 TEUR noch nicht verbraucht, eine entsprechende Verbindlichkeit ist im Jahresabschluss der FNT bilanziert. Somit reduziert sich der überplanmäßige Zuschussbedarf für den Zaunbau auf 72,5 TEUR.